



## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger  
am Mittwoch, 30.10.2024, 17:30 Uhr bis 19:37 Uhr  
im Stadtverordnetensitzungssaal

---

### **Anwesenheiten**

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel

Anwesend:

stellv. Stadtverordnetenvorsteher Rainer Binde

Stadtverordnete Monika Benner

Stadtverordnete Susanne Binde

Stadtverordneter Marco Gillmann

Stadtverordneter Jörg Hain

Stadtverordneter Matthias Hain

Stadtverordneter Manuel Hennings

Stadtverordneter Lutz Hinze

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner

Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler

Stadtverordneter Martin Lindenborn

Stadtverordnete Regina Mohri-Philippus

Stadtverordnete Rebecca Neuburger-Hees

Stadtverordneter Arno Nietsch

Stadtverordnete Britta Rebekka Ortmann

Stadtverordnete Katharina Ortmann

Stadtverordneter Dieter Peter

Stadtverordnete Michelle Reiß

Stadtverordneter Henning Schäfer

Stadtverordneter Julian Schlemper

Stadtverordneter Christian Schneider

Stadtverordneter Gabriel Schneider

Stadtverordneter Jochen Schneider

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer

Stadtverordnete Susanne Steiner

Stadtverordneter Lars Strömann

Stadtverordneter Volkmar Triesch

17:30 - 19:05 Uhr bis TOP 27

Stadtverordneter Jürgen Weber  
Stadtverordneter Johannes Weyel

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordnete Monika Brücher  
Stadtverordnete Henriette-Luise Dracklé  
Stadtverordneter Andreas Dupp  
Stadtverordneter Manuel Georg  
Stadtverordneter Attila Hartmann  
Stadtverordneter Patrick Nonn  
Stadtverordneter Andreas Schuster

Vom Magistrat waren anwesend:

Erster Stadtrat Helmut Schneider  
Stadtrat Herbert Fassel  
Stadtrat Winfried Schlemper  
Stadtrat Sigrun Schmidt  
Stadtrat Andreas Steiner

18:10 - 19:37 Uhr

Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Fachbereich Sabine Becker-Brück  
Verwaltung Fachdienst Andreas Dilauro  
Verwaltung Fachbereich Mario Dillmann  
Verwaltung Fachdienst Michael Hepp  
Verwaltung Fachdienst Marcel Löffler  
Verwaltung Fachbereich André Münker  
Verwaltung Fachbereich Markus Peter  
Schriftführerin Sarah Ross  
Verwaltung Fachbereich Mareike Steinbrenner

Gäste:

Keine.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
- 2.1 Stellungnahme des Magistrates der Stadt Haiger zur Presseveröffentlichung vom 24.10.2024 der Dill-Zeitung  
hier: Hessentag immer noch ohne Abrechnung
- 2.2 Planfeststellungsverfahren "Neubau Rudersdorfer Tunnel"  
hier: Erörterungstermin am 23.10.2024 in Gernsdorf
3. Resolution der Stadtverordnetenversammlung zum Bahnhof Haiger
4. Haushaltplanentwurf der Stadt Haiger für das Jahr 2025  
hier: Einbringung
5. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 (VL-295/2024)
6. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Haiger (VL-293/2024)
7. Wirtschaftsplanentwurf der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2025  
hier: Einbringung
8. Verwendungsbeschluss über die Verwendung der aus dem anerkannten steuerlichen Querverbund „BgA Stadtwerke Hallenbad“ resultierenden Steuererminderungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 (VL-282/2024)
9. Aufstellung der im Rechnungsjahr 2019 eingetretenen Haushaltsüberschreitungen (MI-50/2024)
10. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises (VL-290/2024)
11. Satzung für die Feuerwehren der Stadt Haiger (VL-291/2024)
12. Ortsgericht III (Langenaubach)  
hier: Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers (VL-302/2024)
13. Schiedsamtsbezirk Haigerseelbach  
hier: Neuwahl einer stellv. Schiedsperson (VL-300/2024)
14. Ortsgericht Haiger V (Haigerseelbach u. Steinbach)  
hier: Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen (VL-301/2024)
15. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-278/2024)  
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“), Gemarkung Haiger  
hier: a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
i.V.m. gem. § 4a 3 BauGB  
b) Beschluss über die 3. Öffentliche Auslegung
16. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-279/2024)  
Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger und Rodenbach  
hier: a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

i.V.m. gem. § 4a (3) BauGB

b) Beschluss über die 3. Öffentliche Auslegung

17. Anpassung der Tarifpreise in der Trinkwasserversorgung zum 1. November 2024 (VL-294/2024)
18. Antrag der SPD-Fraktion Haiger vom 30.09.2024 (43/2024)  
(eingegangen am 30.09.2024)  
hier: Neugestaltung Standort Altglas-Container in Dillbrecht
19. Antrag der SPD-Fraktion Haiger vom 01.10.2024 (44/2024)  
(eingegangen am 08.10.2024)  
hier: Situation Straße „Ginsterhain“ / Übergang Feldweg
20. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 06.10.2024 (45/2024)  
(eingegangen am 09.10.2024)  
hier: Einfrieren der Wasserkonzessionsabgabe
21. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 13.10.2024 (46/2024)  
(eingegangen am 15.10.2024)  
hier: Verkehrsberuhigung „Westerwaldstraße“ und „Wachenbergstraße“
22. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 17.10.2024 (47/2024)  
(eingegangen am 17.10.2024)  
hier: Übersichtliche und grafisch aufbereitete digitale Haushaltsdarstellung
23. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 17.10.2024 (48/2024)  
(eingegangen am 17.10.2024)  
hier: Ruhebänke vor Balkantunnel
24. Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 18.10.2024 (49/2024)  
(eingegangen am 18.10.2024)  
hier: Verbesserung der Rettungsausfahrt an der Rettungswache „Allendorfer Straße“
25. Anfrage der FDP-Fraktion Haiger vom 24.06.2024 (50/2024)  
(eingegangen am 27.06.2024)  
hier: Ist Haiger hochwassersicher?
26. Anfrage der FWG-Haiger Fraktion vom 06.10.2024 (51/2024)  
(eingegangen am 09.10.2024)  
hier: Zuwendungsbescheid und Verwendung aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“
27. Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 17.10.2024 (52/2024)  
(eingegangen am 17.10.2024)  
hier: End-to-End-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
28. Persönliche Erklärung von Matthias Hain zum Pressebericht vom 24.10.2024 in Bezug auf den Hessentag
29. Anfragen / Anregungen
- 29.1 Stadtverordneter Rainer Binde:  
Haigerer Ortsschild in der Industriestraße
- 29.2 Stadtverordneter Binde:  
Sirenen
- 29.3 Stadtverordneter Jürgen Weber:  
Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung über den heutigen Antrag der AfD-Fraktion zur Verbesserung der Rettungsausfahrt an der Rettungswache "Allendorfer Straße"

- 29.4 Stadtverordnete Britta Ortmann:  
Verkehrsführung im Bereich der Straße "Zur Niederstruth" in Fellerdilln
- 29.5 Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler:  
Verbesserung Standort Altglas-Container in Dillbrecht
- 29.6 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:  
L 3044, Weg zum Eichenhof
- 29.7 Stadtverordneter Lars Strömann:  
Begegnungsstellen an Feldwegen
- 29.8 Stadtverordneter Martin Lindenborn:  
Graffiti an Brücken und Kirchen

## Sitzungsverlauf

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

#### **2. Mitteilungen des Magistrates**

##### **2.1 Stellungnahme des Magistrates der Stadt Haiger zur Presseveröffentlichung vom 24.10.2024 der Dill-Zeitung hier: Hessentag immer noch ohne Abrechnung**

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass der Magistrat mit großer Verwunderung in o.g. Ausgabe der Dill-Zeitung die kritischen, Ausführungen des Redakteurs Christof Weber zur Abrechnung des abgesagten Hessentages lesen musste.

Er behauptet dort, dass bis heute Verwaltung und Magistrat noch keine Abrechnung des Hessentages den Stadtverordneten vorgelegt habe.

Allerdings schreibt er in diesem Artikel einige Absätze später, *.....In den Akten zum Hessentag müsste nach Informationen dieser Redaktion eine insgesamt 28-seitige Abrechnung hinterlegt sein.....*

Hier fragt sich der Magistrat: „Warum behauptet Herr Weber es hätte noch keine Endabrechnung den Stadtverordneten vorgelegen, wenn er auf die 28-seitige Abrechnung, die in der HFH-Sitzung am 28.02.24 vorlag einige Absätze später verweist.

Allerdings wurde dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt an der Herr Weber nicht teilnehmen durfte und auch im öffentlichen Protokoll der HFH-Sitzung ist dieser Tagesordnungspunkt nicht einzusehen.

Aber wie der Magistrat feststellen konnten, verfügt Herr Weber und die Redaktion über die Kenntnisse aus dieser nicht öffentlichen Sitzung und der 28-seitigen Abrechnung, denn wie sonst könnten weitere Ausführungen in diesem Artikel zu Finanzaussagen folgen.

Weiterhin ist der Magistrat darüber verärgert, dass Herr Weber über ein nicht öffentliches Dokument- einer Klageschrift, die nicht zur Ausführung kam- verfügt, obwohl diese nur einem Personenkreis zugestellt wurde, der eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben hat.

Diese, an den Magistrat der Stadt Haiger adressierte Klageschrift –und nicht persönlich an Herrn Bürgermeister Mario Schramm wie in dem Artikel behauptet- enthält subjektive Beschuldigungen, die dazu dienen sollten in der Klage größtmögliche Gewichtigungen zu erreichen.

Der Magistrat empfindet die Art und Weise, wie Herr Weber über dieses Thema berichtet, als unfair und auch fehlerhaft. Seine Ausführungen sind geeignet, das Ansehen gewählter Vertreter der Stadt Haiger zu schädigen und die Verwaltung der Stadt Haiger zu diskreditieren.

Wir hätten uns gefreut, wenn Herr Weber den journalistischen Grundsatz „Man höre auch die andere Seite“ nicht außer Acht gelassen hätte.

Wir fordern Herrn Weber zu einem fairen Journalismus auf und den journalistischen Grundsatz „Man höre auch die andere Seite“ nicht außer Acht zu lassen.

## **2.2 Planfeststellungsverfahren "Neubau Rudersdorfer Tunnel" hier: Erörterungstermin am 23.10.2024 in Gernsdorf**

Erster Stadtrat Helmut Schneider informiert über einen Erörterungstermin, der bzgl. des Planfeststellungsverfahrens „Neubau Rudersdorfer Tunnel“ am 23.10.2024 in Gernsdorf stattgefunden hat.

Bei diesem Termin wurden folgende Stellungnahmen der Stadt Haiger erörtert:

1. Trinkwassergewinnung „Neufund 1“:  
Die ursprüngliche Baustraßenführung durch den Fassungsbereichs der Trinkwassergewinnungsanlage „Neufund 1“ und die engere Schutzzone wird verlegt und soll nun nördlich geführt werden.
2. Baustraßen:  
Es wurde seitens der Vorhabenträgerin eine erneute Variantenprüfung in Bezug auf die Baustraßenführung durchgeführt – von einer Zufahrt auf die L 3442 wird weiterhin abgesehen.  
Der gesamte Baustellenverkehr wird über die nordrheinwestfälische Seite geführt.
3. Ersatzlose Beseitigung der Straßenbrücke:  
Der Brückenrückbau der bestehenden Wirtschaftswegeverbindung soll erst nach Beendigung der Baumaßnahmen des zweizügigen Tunnels erfolgen, sodass die Brücke von den Landwirten und der Feuerwehr vorerst noch genutzt werden kann. Später steht eine Wegeverbindung oberhalb des Tunnelportals zu Verfügung.
4. Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke:  
Seitens der Vorhabenträgerin wird sichergestellt, dass alle bestehenden Wirtschaftswege so angebunden werden, dass die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauphase gewährleistet ist. Im Anschluss daran werden alle Wegeverbindungen und

in Anspruch genommene Grundstücke wieder in den Ursprungszustand (vor der Baumaßnahme) zurückversetzt.

5. Rettungsplatz am Südportal:

Der Wegeausbau zu dem Rettungsplatz von Dillbrecht kommend soll ausreichend dimensioniert erfolgen, sodass die Befahrung mit den Rettungsfahrzeugen unproblematisch ist. Zudem können diese ausgebauten Wirtschaftswege auch zum Langholzabtransport (Haubergsbewirtschaftung) mitgenutzt werden. Es ist eine Umplanung mit „Einbahnregelung“ erfolgt.

6. Übernahme der bestehenden Löschwasserzisterne durch die Stadt Haiger auf dem jetzigen Rettungsplatz:

Einer Übernahme wurde von der Vorhabenträgerin grundsätzlich zugestimmt, doch ist diese Angelegenheit nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens und muss separat mit der dafür zuständigen DB-Stelle geklärt werden.

### 3. Resolution der Stadtverordnetenversammlung zum Bahnhof Haiger

In der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger mit 26-Ja Stimmen beschlossen, eine Resolution der Stadtverordnetenversammlung zum Bahnhof in Haiger an alle Beteiligten (RMV, DB, Eigentümer und hessische Landesregierung) auf den Weg zu bringen. Diese Resolution wird in der heutigen Stadtverordnetenversammlung von allen Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet.

#### **RESOLUTION**

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger  
vom 30.10.2024  
zum Bahnhof Haiger

Der Bahnhof Haiger als zentraler Mobilitätsverknüpfungspunkt in der Stadt Haiger befindet sich in einem absolut unangemessenen Zustand. Hier treffen die Bahnstrecke 2800 und 2651 zusammen. Die jeweiligen Bahnsteige sind von mobilitätseingeschränkten Personen allerdings nicht erreichbar. Zunehmend muss festgestellt werden, dass Personen, die auf die Nutzung von Rollatoren oder sogar Fahrstuhl angewiesen sind, aber auch Personen mit Fahrrad oder Kinderwagen, die Treppenanlagen zum Mittelbahnsteig der Bahnstrecke 2800 oder zum Bahnsteig der Bahnstrecke 2651 nicht bewältigen können. Dieser Infrastrukturmangel führt zunehmend zu erheblicher Kritik, die vorwiegend bei der Stadtverwaltung und in sozialen Medien geäußert werden.

In Kenntnis dieses untragbaren Zustands hat die Stadt Haiger in Abstimmung mit dem zuständigen Bahnhofsmanagement, dem RMV und Hessen Mobil eine Machbarkeitsstudie bei dem Fachbüro StadtLandBahn bereits in 2019 in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie liegt den verschiedenen Stellen der DB, dem RMV, Hessen Mobil sowie dem hessischen Verkehrsministerium seit Januar 2020 vor. Zuständige Vertreter der DB haben der Stadt Haiger wiederholt zugesagt, eine Planungsvereinbarung zwischen DB und Stadt Haiger als weiteren Schritt zur Realisierung barrierefreier Bahnsteigzugänge vorzulegen. Darauf wartet die Stadt Haiger

nun bereits seit 4 Jahren. Interventionen der Stadt Haiger sowie des RMV diesbezüglich sind bisher erfolglos geblieben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fordert die DB mit allem Nachdruck auf:

1. die begonnenen Planungen zur Realisierung barrierefreier Zugänge am Bahnhof Haiger zielgerichtet und ohne Unterbrechung fortzusetzen und dazu der Stadt Haiger eine Planungsvereinbarung bis zum 28.02.2025 vorzulegen.
2. die Zugänge zu den Bahnsteigen im Empfangsgebäude sowie den Vorplatz des Empfangsgebäudes dauerhaft in einem angemessenen Sauberkeitszustand zu erhalten.

#### **4. Haushaltplanentwurf der Stadt Haiger für das Jahr 2025 hier: Einbringung**

Erster Stadtrat Helmut Schneider bringt den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 mit folgender Einbringungsrede ein:

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*auf Ihren Plätzen liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025.*

*Die Krisenlage der vergangenen Jahre dauert immer noch an. Zwischenzeitlich stellt die Corona-Pandemie keine große Bedrohung mehr da, aber die Auswirkungen sind bis zum heutigen Tag immer noch zu spüren. Die akuten Themen wie der Ukraine-Krieg und der Klimawandel werden uns in den nächsten Jahren weiter begleiten und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird auch vor Haiger nicht Halt machen. In Zukunft wird die Klimaneutralität für die Stadt Haiger ein gewichtiges Thema werden. Hier müssen Fragen geklärt werden:*

*Wie investiert man in PV-Anlagen mit Pufferspeicher?*

*Können noch mehr Windkraftanlagen vor Ort errichtet werden und was sind die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung?*

*Man kann jetzt schon feststellen, dass weiterhin spannende und abwechslungsreiche Jahre auf uns zukommen werden.*

*Das Haushaltsjahr 2024 werden wir aller Wahrscheinlichkeit mit einem positiven Ergebnis abschließen können. Weder ein Liquiditätskredit, noch ein Investitionskredit mussten in Anspruch genommen werden.*

*Die Gewerbesteuer fällt in 2024 höher aus als im Planansatz erfasst, jedoch lässt sich schon jetzt erkennen, dass man nicht an die Spitzenergebnisse - was die Steuereinnahmen betrifft - der vergangenen Jahre anknüpfen kann. Durch die Veränderung des Zuteilungsschlüssels für den Anteil der Einkommensteuer - der nicht zu Gunsten der Stadt Haiger ausgefallen ist - fällt voraussichtlich dieser Anteil rd. 500.000,00 € geringer aus als angenommen. Zwar wurde ebenfalls der Zuteilungsschlüssel für den Anteil der Umsatzsteuer zu Gunsten der Stadt Haiger geändert, aber dies gleicht den Verlust bei der Einkommensteuer leider nicht aus. Auf der Ausgabe Seite schlagen die Umlageverpflichtungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis als größere Ausgabenpositionen zu buche. Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sind gegenüber dem Jahr 2024 schon wieder gestiegen. Neben den Umlageverpflichtungen, sind die Personalkosten*

ein hoher Ausgabenfaktor im Haushalt der Stadt Haiger. In diesem Bereich ist einer der Kostentreiber der Bereich „Kindertagesstätten“. Ursächlich für die Kostensteigerungen der letzten Jahre sind die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen vor allem in Hinblick auf die gestiegenen Qualitätsstandards. Man darf natürlich auch nicht außer Acht lassen, dass ohne qualifiziertes und motiviertes Personal die zukünftigen Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürger der Stadt Haiger nicht erfüllen werden können.

Was mich bei diesem Entwurf des Haushaltsplanes 2025 etwas bedrückt, ist die Tatsache, dass dies der zweite Haushalt in Folge ist, der im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen werden kann. Mit Blick in die Zukunft und auf die anstehenden Investitionen, die in einem sehr kurzen Zeitraum umgesetzt werden sollen, wird es immer schwieriger den Haushaltsausgleich zu erreichen. Hier müssen zukünftig zwangsläufig die Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer angepasst werden und dies in wesentlich kürzeren Zeiträumen als bisher.

Derzeit wird bereits die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahr 2026 diskutiert. Was sich hier raus kristallisiert ist, dass zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen zwar weiterhin mit Nivellierungshebesätzen gearbeitet wird, aber diese werden sich ganz wesentlich verändern.

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 werden bereits - voraussichtlich in dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung - über eine Hebesatzsatzung durch die Stadtverordneten festgelegt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert auf 355% und bei der Grundsteuer wurden die Empfehlungen des Landes Hessen angenommen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beläuft sich auf 155% und für die Grundsteuer B auf 255%.

Nun zu ein paar Eckdaten zum Entwurf des Haushaltsplans 2025.

Schwerpunkte des Ergebnishaushaltes:

Einnahmen:	2025
Gewerbesteuer	33,00 Mio. €
Anteil an der Einkommenssteuer	12,10 Mio. €
Anteil an der Umsatzsteuer	2,20 Mio. €
Grundsteuer A und B	2,98 Mio. €

Ausgabenseite	2025
Kreisumlage	15,50 Mio. €
Schulumlage	8,80 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	3,30 Mio. €
Heimatumlage	2,00 Mio. €
Personalaufwendungen	18,60 Mio. €

Für das kommende Haushaltsjahr sind Investitionen in Höhe von rd. 33,5 Mio. € in Finanzhaushalt geplant. Darunter fallen unter anderem:

Feuerwehrhaus Haiger 3,00 Mio. €

Stadthalle Haiger	5,50 Mio. €
Neubau Kindertagesstätte Sechshelden (Baugenehmigung liegt vor)	3,00 Mio. €
Erweiterung Kindertagesstätte Fahler um 1 Krippengruppe	1,25 Mio. €

Im Bereich der städtischen Infrastruktur sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

Teilerneuerung Hohe Straße, Flammersbach	280.000,00 €
Teilerneuerung Bedenbenderweg, Offdilln	500.000,00 €
Erschließung Hinter der Heeg II, Allendorf	360.000,00 €
Erschließung Scheidt/Niedermühle II, Oberroßbach	400.000,00 €
Erbachbrücke, Langenaubach	600.000,00 €
Endausbau Industriegebiet Oberes Haigerfeld, Haigerseelbach	450.000,00 €

Für den Umbau der Kläranlage sind 7,0 Mio. € eingeplant. Zur Finanzierung der Investitionen ist ein Investitionskredit in Höhe von 15,5 Mio. € eingeplant.

Ich bringe hiermit im Namen des Magistrates den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 ein und bitte Sie um zielführende Beratung und Beschlussfassung.“

## 5. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

VL-295/2024

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 155 %
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 255 %
3. für die Gewerbesteuer 355 %

Die Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 6. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Haiger

VL-293/2024

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Haiger.

### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 7. Wirtschaftsplanentwurf der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2025 hier: Einbringung

Erster Stadtrat Helmut Schneider bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 der Stadtwerke Haiger mit folgender Einbringungsrede ein:

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Stadtverordnete,*

*in digitaler Form haben wir den Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2025 in SD-NET unter „News“ für Sie bereitgestellt.*

*Diesem umfangreichen Werk ist, wie in den Jahren zuvor, eine Beschlussvorlage vorangestellt, aus der Sie die zu treffenden Festsetzungen für die Stadtverordnetenversammlung entnehmen können.*

*Im Vorbericht zu diesem Wirtschaftsplan-Entwurf setzen sich die Stadtwerke Haiger erneut intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auseinander. Veränderung bei der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung gilt es in besonderem Maße bei zukünftigen Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Daneben gilt es den großen Herausforderungen bei der Transformation zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung mit effizienten Wärmekonzepten zu begegnen. Für darauf ausgerichtet Planungen sieht dieser Wirtschaftsplanentwurf entsprechende Finanzierungsmittel vor.*

*Außerdem können Sie dem Vorbericht die Geschäftsentwicklung der Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres entnehmen.*

*Das Ihnen vorliegende Zahlenwerk enthält neben einem Finanzplan, der die geplanten Investitionen beinhaltet, auch einen Erfolgsplan, in dem die zu erwartende Geschäftsentwicklung im kommenden Jahr dargestellt wird.*

*Im Erfolgsplan 2025 wurden auf der Ausgabenseite die Ansätze unter anderem anhand der geplanten Reparaturtätigkeit und unter Berücksichtigung von Kostenentwicklungen gebildet. Hier wurde insbesondere auch der Anstieg bei den Personalkosten, im Tiefbau und bei den Materialaufwendungen angemessen berücksichtigt.*

*Auf der Einnahmenseite erfolgte die Bildung der Ansätze vorsichtig auf Basis der zu erwartenden Kundenentwicklung und der entsprechenden Energie- und Trinkwasser-Abgabemengen. Während bei den Umsatzerlösen für Strom und Erdgas erneut Einsparungen bei den Energiebeschaffungskosten berücksichtigt wurden, konnten Veränderungen bei den Netzentgelten und den Umlagen allerdings nicht mit einfließen, da diese bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt waren. In der Wasserversorgung basiert die Erlösseite auf den Tarifpreisen, die Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegen. Dies führt in der Wassersparte dazu, dass im kommenden Jahr hier wieder mit einem positiven Ergebnis geplant wird.*

*Für die Stadtwerke Haiger bergen die Entwicklungen an den Energiemärkten nach wie vor nicht zu unterschätzende Mengen- und Preisrisiken. Die Ansätze des Erfolgsplanes wurden daher mit großer kaufmännischer Sorgfalt nach jetzigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der aktuellen Preis- und Kostenentwicklung ermittelt.*

*Die Aufwendungen und Erträge aus dem verpachteten Stromnetz im Netzgebiet der Westnetz GmbH sind separat ausgewiesen und können dem Wirtschaftsplan ebenfalls entnommen werden.*

*In allen Geschäftsfeldern erwarten die Stadtwerke im kommenden Jahr eine positive Ergebnisentwicklung.*

*Bei der Kalkulation der Erlöse in der Stromversorgung berücksichtigt dieser Wirtschaftsplan neben den rückläufigen Strombeschaffungskosten, auch die aktuellen Netzentgelte und gesetzlichen Umlagen.*

*Auch in der Gasversorgung führen im nächsten Jahr niedrigeren Beschaffungskosten zu einer Reduzierung der Ansätze für Erdgasbezug und -abgabe. Auf der anderen Seite erhöhen sich die Ansätze für die CO<sub>2</sub>-Belastung und die Gasspeicherumlage aufgrund von Preisveränderungen.*

*In der Wärmesparte erwarten die Stadtwerke gegenüber dem Vorjahr eine leicht rückläufige Entwicklung. Bei den Hilfsbetrieben, in denen die Dienstleistungstätigkeit Dritten gegenüber abgebildet wird, zeigt sich gegenüber dem Vorjahr hingegen eine ansteigende Ergebnisentwicklung.*

*Das Ergebnis des Erfolgsplans zeigt Gesamtausgaben in Höhe von rd. 26,0 Mio. €; die Gesamteinnahmen betragen rd. 26,4 Mio. €.*

*Insgesamt weist der Erfolgsplan einen Einnahmeüberschuss von rd. 425.000 € aus.*

*Der Finanzplan sieht Investitionen in Höhe von insgesamt 2,31 Mio. € vor, wobei der meiste Investitionsbedarf in der Wasserversorgung zu finden ist. Im kommenden Jahr soll vor Allem in die Netzinfrastruktur investiert werden. Für die Sanierung der Aufbereitungsanlagen in Steinbach und Weidelbach sowie im Pumpwerk Hachelbach enthält der Finanzplan außerdem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 1 Mio. €.*

*Als größte Ausgabeposition ist im kommenden Jahr der Wasserleitungsbau im Bedenbenderweg in Offdilln vorgesehen. Hier planen die Stadtwerke, die vorhandene Ortsnetzleitung auf einer Länge von 300 m zu erneuern. Für diese Maßnahme wird mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 220.000 € gerechnet.*

*In der Stromversorgung wollen die Stadtwerke weiter verstärkt auf die Stromerzeugung setzen und planen den Bau von PV-Anlagen auf den Dachflächen der Aufbereitungsanlagen in Dillbrecht und Weidelbach. Daneben ist der Ausbau des Mittel- und Niederspannungsnetzes geplant, um für zusätzliche Leistungsanforderungen gewappnet zu sein.*

*Im aktuell an die Westenergie AG verpachteten Stromnetz ergeben sich Investitionen im Wesentlichen im Bereich der Digitalisierung von Trafostationen und im Bereich der Mittelspannungsnetzerweiterungen.*

*Im Bereich der Gasversorgung beschränkt sich die Investitionstätigkeit im Wesentlichen auf Erneuerungsinvestitionen. Im kommenden Jahr wird es unter anderem erforderlich sein, ein Teilstück der in der Löhrstraße verlegten Erdgasleitung zu erneuern.*

*In der Wärmeversorgung sollen die Planungen in effiziente und wirtschaftlich sinnvolle Wärmenetze vorangetrieben werden. Hierfür steht insgesamt ein Budget von 20.000 € zur Verfügung.*

*In Summe beinhaltet der Finanzplan Ausgaben in Höhe von rd. 2,98 Mio. € und Einnahmen in Höhe von rd. 3,04 Mio. €.*

*Hierbei wurde auf der Einnahmenseite eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 600 Tsd. € berücksichtigt.*

*Der Gesamt-Finanzplan schließt mit einer Finanzüberdeckung in Höhe von rund 58 T€ ab.*

*Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan zudem als Pflichtanlage das Investitionsprogramm für 2025. Dieses Investitionsprogramm ist nach § 101 HGO kein Bestandteil des Wirtschaftsplanes und damit auch nicht in die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit einzubeziehen. Vielmehr ist hierüber durch die Stadtverordnetenversammlung ein separater Beschluss zu fassen.*

*Hiermit bringe ich im Namen des Magistrates den Entwurf des Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Haiger ein und bitte um erfolgreiche Beratungen in den jeweiligen Ausschusssitzungen und eine zustimmende Beschlussfassung in der Stadtverordnetensitzung am 11. Dezember 2024.“*

**8. Verwendungsbeschluss über die Verwendung der aus dem anerkannten steuerlichen Querverbund „BgA Stadtwerke Hallenbad“ resultierenden Steuerminderungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021** **VL-282/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Unter Bezugnahme auf den am 12.09.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung gefassten Grundsatzbeschluss, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Weiterleitung des durch die Stadtwerke für den Veranlagungszeitraum 2019 vereinnahmten Steuererstattungsbetrages in Höhe von **EUR 125.395,07** an die Stadt. Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die von den Stadtwerken ebenfalls vereinnahmten Steuererstattungsbeträge für 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt **EUR 126.392,13** - als Einlage der Stadt in die Stadtwerke - einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden und den Stadtwerken dauerhaft als zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Diese Beträge sind im Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und im Haushalt der Stadt über eine entsprechende Forderung der Stadt im Teilhaushalt Hallenbad zu erfassen und leisten dort einen Beitrag zur Abdeckung des Hallenbad-Defizits. Die Auszahlung des durch die Stadtwerke für 2019 vereinnahmten Ertragsteuerminderungsbetrages (s. o.) an die Stadt erfolgt im Jahr 2024 unverzüglich nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke durch die Stadtverordnetenversammlung.“

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Aufstellung der im Rechnungsjahr 2019 eingetretenen Haushaltsüberschreitungen**

**MI-50/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Haushaltsjahr 2019 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 649.728,20 € zur Kenntnis.

**10. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises**

**VL-290/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form festzustellen und
- b) dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**11. Satzung für die Feuerwehren der Stadt Haiger**

**VL-291/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Fassung der Satzung für die Feuerwehren der Stadt Haiger.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12. Ortsgericht III (Langenaubach)  
hier: Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers**

**VL-302/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- **Wiederwahl** von Herrn Peter Pfaff, wohnhaft Hohenbühlweg 9, 35708 Haiger-Langenaubach zum **Ortsgerichtsvorsteher**.

**Zusammensetzung OG Haiger III (Langenaubach) nach erfolgter Wahl:**

**Pfaff, Peter**

Groos, Christof  
Schneider, Manfred  
Paul, Joachim  
Lang, Thomas

**OG-Vorsteher**

stellv. OG-Vorsteher  
Schöffe  
Schöffe  
Schöffe

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Schiedsgerichtsbezirk Haigerseelbach  
hier: Neuwahl einer stellv. Schiedsperson**

**VL-300/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- > **Neuwahl** von Frau Lisa Marie Brado; wohnhaft im Obersten Garten 11, 35708 Haigerseelbach; geb. 14.11.2000 zur **stellv. Schiedsperson**

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**14. Ortsgericht Haiger V (Haigerseelbach u. Steinbach)  
hier: Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen**

**VL-301/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- **Neuwahl** von Herrn Sebastian Kring, wohnhaft Am Stollen 12a, 35708 Haiger-Steinbach zum **Ortsgerichtsschöffen**

Zusammensetzung des OG Haiger V (Haigerseelbach und Steinbach) nach erfolgter Neuwahl:

**Pulverich, Carsten aus Steinbach**  
Schupp, Jonathan aus Haigerseelbach  
Einloft, Jens Martin aus Steinbach  
Kring, Sebastian aus Steinbach  
Bohn, Armin aus Haigerseelbach

**Ortsgerichtsvorsteher**  
stellv. Ortsgerichtsvorsteher  
Schöffe  
Schöffe  
Schöffe

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**15. Bauleitplanung der Stadt Haiger  
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“), Gemarkung Haiger  
hier: a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen  
während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. gem. § 4a 3 BauGB  
b) Beschluss über die 3. Öffentliche Auslegung**

**VL-278/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 4 wird zugestimmt.

zu b:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die o.g. Flächennutzungsplanänderung unter Berücksichtigung des unter Punkt a gefassten Beschlusses in der Zeit vom 11.11.2024 bis 13.12.2024 erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der 2. öffentlichen Auslegung Anregungen vorgebracht haben, bekommen mit der Benachrichtigung der 3. Auslegungsfrist in Kopie die Verkleinerung ihres Schreibens mit den rechtsseitigen Beschlüssen zugesandt.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

<b>16. Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger und Rodenbach hier: a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. gem. § 4a (3) BauGB b) Beschluss über die 3. Öffentliche Auslegung</b>	<b>VL-279/2024</b>
--	--------------------

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 6 wird zugestimmt.

zu b:

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger unter Berücksichtigung des unter Punkt a gefassten Beschlusses in der Zeit vom 11.11.2024 bis 13.12.2024 erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der 2. öffentlichen Auslegung Anregungen vorgebracht haben, bekommen mit der Benachrichtigung der 3. Auslegungsfrist in Kopie die Verkleinerung ihres Schreibens mit den rechtsseitigen Beschlüssen zugesandt.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**17. Anpassung der Tarifpreise in der Trinkwasserversorgung  
zum 1. November 2024**

**VL-294/2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Wasser-Tarifpreise zum 1. Januar 2025 gemäß Anlage 1 der Gremienvorlage zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**18. Antrag der SPD-Fraktion Haiger vom 30.09.2024  
(eingegangen am 30.09.2024)  
hier: Neugestaltung Standort Altglas-Container in Dillbrecht**

**43/2024**

Fraktionsmitglied Britta Ortmann trägt den Antrag der SPD-Fraktion zur Neugestaltung des Standorts der Altglas-Container in Dillbrecht vor.

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den Antrag mit folgender Begründung abzulehnen:

1. Die beiden Altglascontainer sowie der Altkleidercontainer an der Landesstraße am Ortsausgang Dillbrecht stehen sicher; eine mögliche Gefährdung der Container und der Nutzer ist nicht erkennbar.
- 2 Die Container stehen auf Eigentum des Landes Hessen (Straßenbauverwaltung). Bauliche Maßnahmen an dem Standort sind nur mit Genehmigung des Landes Hessen möglich; wenn eine solche Genehmigung überhaupt zu erzielen ist, wäre eine solche Genehmigung nicht kurzfristig zu erwarten, würde Planungsaufwand verursachen und nicht unerhebliche Baukosten nach sich ziehen. Zudem sollte bedacht werden, dass eine Befestigung des Untergrunds - wie beauftragt - beispielgebend herangezogen werden könnte für etliche weitere vergleichbare Standorte. Hier stellt sich die Frage, ob eine solche folgenauslösende Maßnahme in der aktuellen Situation tatsächlich angeraten ist.

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag in einen **Prüfantrag** mit folgendem Wortlaut umgewandelt:

*Inwieweit kann die Stadt Haiger, auch in Rücksprache mit den Grundstückseigentümern, so wohl optische als auch verkehrssichernde Maßnahmen ergreifen, die die Nutzbarkeit der Glascontainer in Dillbrecht verbessern.*

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den **Prüfantrag** der SPD-Fraktion zur Neugestaltung des Standorts der Altglas-Container in Dillbrecht ab:

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**19. Antrag der SPD-Fraktion Haiger vom 01.10.2024 44/2024**  
**(eingegangen am 08.10.2024)**  
**hier: Situation Straße „Ginsterhain“ / Übergang Feldweg**

Fraktionsmitglied Britta Ortmann trägt den Antrag der SPD-Fraktion zur Situation in der Straße „Ginsterhain“/Übergang Feldweg vor.

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass der Magistrat die Zustimmung zum Antrag empfiehlt. Die Verwaltung ist bereits aus Anlass entsprechender Hinweise aus der Bevölkerung mit der Sache befasst.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der SPD-Fraktion zur Situation in der Straße „Ginsterhain“/ Übergang Feldweg ab:

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**20. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 06.10.2024 45/2024**  
**(eingegangen am 09.10.2024)**  
**hier: Einfrieren der Wasserkonzessionsabgabe**

Fraktionsvorsitzender Binde trägt den Antrag der FWG-Haiger Fraktion zum Einfrieren der Wasserkonzessionsabgabe vor.

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass der Magistrat die Ablehnung des Antrags mit folgender Begründung empfiehlt:

1. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist im Konzessionsvertrag auf der Grundlage der KAEAnO (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände) vereinbart. Eine Abweichung von der Anwendung des Konzessionsabgabenhöchstsatzes ist nur möglich bei einer Gefährdung der ordnungsgemäßen Weiterführung des Eigenbetriebs. Diese Gefährdung ist hier nicht anzunehmen.
2. Mit der Konzessionsabgabe werden insbesondere Schäden an Verkehrsflächen behoben, die langfristig durch Aufbrüche an den Flächenbefestigungen infolge von Wasserleitungsbauarbeiten zu Grunderneuerungsbedarfen führen.  
Minderungen oder Einfrieren der Konzessionsabgabe hätten zur Folge, dass über die Erhöhung der Grundsteuer zur Gegenfinanzierung befunden werden müsste.
3. Zur Höhe der Konzessionsabgabe „Wasser“ eine Richtigstellung:  
219.407,09 € (2021); 220.898,12 € (2022); 227.543,34 € (2023).

Seitens der Antragstellenden Fraktion und dem ersten Stadtrat Helmut Schneider wird sich aufgrund verschiedener Meinungen seitens der antragstellenden Fraktion und der Verwaltung bezüglich der rechtlichen Grundlagen und deren Anwendung darauf verständigt, den Antrag

**zurück in den Geschäftsgang zu führen** und nach einer erneuten Prüfung durch die Verwaltung wieder in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt darüber ab, den Antrag der FWG-Haiger Fraktion **zurück in den Geschäftsgang zu geben** und nach einer erneuten Prüfung durch die Verwaltung in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten:

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**21. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 13.10.2024 46/2024**  
**(eingegangen am 15.10.2024)**  
**hier: Verkehrsberuhigung „Westerwaldstraße“ und „Wachenbergstraße“**

Fraktionsvorsitzender Binde trägt den Antrag der FWG-Haiger Fraktion zur Verkehrsberuhigung „Westerwaldstraße“ und „Wachenbergstraße“ vor.

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass der Magistrat die Zustimmung zum Antrag empfiehlt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der FWG-Haiger Fraktion zur Verkehrsberuhigung "Westerwaldstraße" und „Wachenbergstraße“ ab:

**Abstimmungsergebnis:**

25 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**22. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 17.10.2024 47/2024**  
**(eingegangen am 17.10.2024)**  
**hier: Übersichtliche und grafisch aufbereitete digitale Haushaltsdarstellung**

Fraktionsvorsitzende Dr. Rebecca Neuburger-Hees trägt den Antrag der CDU-Fraktion bzgl. einer übersichtlichen und grafisch aufbereiteten digitalen Haushaltsdarstellung vor und teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag in einen **Prüfantrag** mit folgendem Wortlaut umwandelt:

*Der Magistrat wird beauftragt, **bis zum 1. Sitzungsblock 2025 Optionen** für eine übersichtliche und grafisch aufbereitete digitale Haushaltsdarstellung auf der städtischen Homepage, welche für alle Bürger einsehbar ist **zu prüfen**. Hierbei sollten bewährte Formate genutzt werden, wie z.B. „Haushalt.de“ – eine Dienstleistung der Firma eOpinio aus Wettenberg, welche Zahlen und Daten aus Haushaltsplänen für den Laien verständlich visualisiert.*

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass der Magistrat ebenfalls empfohlen hat, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln, andernfalls sollte der Antrag abgelehnt werden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den **Prüfantrag** der CDU-Fraktion bzgl. einer übersichtlichen und grafisch aufbereiteten digitalen Haushaltsdarstellung ab:

### Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**23. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 17.10.2024  
(eingegangen am 17.10.2024)  
hier: Ruhebänke vor Balkantunnel**

**48/2024**

Fraktionsmitglied Katharina Ortmann trägt den Antrag der CDU-Fraktion in Bezug auf Ruhebänke vor dem Balkantunnel vor.

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass der Magistrat die Zustimmung zum Antrag empfiehlt. Er weist darauf hin, dass zur genauen Lage des „Rastplatzes“ aufgrund der erforderlichen Berücksichtigung des ausgewiesenen Naturschutzgebietes jetzt noch keine Festlegung erfolgen kann.

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der CDU-Fraktion in Bezug auf Ruhebänke vor dem Balkantunnel ab:

### Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**24. Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 18.10.2024  
(eingegangen am 18.10.2024)  
hier: Verbesserung der Rettungsausfahrt an der Rettungswache  
„Allendorfer Straße“**

**49/2024**

Fraktionsvorsitzender Martin Lindenborn trägt den Antrag der AfD-Fraktion zur Verbesserung der Rettungsausfahrt an der Rettungswache „Allendorfer Straße“ vor. Er teilt mit, dass die AfD-Fraktion den Antrag in einen **Prüfantrag** umwandelt mit dem Zusatz, dass um ein Ergebnis bis zum ersten Sitzungsblock 2025 gebeten wird.

Erster Stadtrat Helmut Schneider teilt mit, dass der Magistrat ebenfalls die Umwandlung in einen Prüfantrag empfiehlt, ansonsten sollte der Antrag abgelehnt werden.

**Stadtverordneter Ullrich Kasteleiner** zitiert den folgenden Satz aus dem Antrag der AfD-Fraktion:

„Hier haben alle Fraktionen die Möglichkeit zu zeigen, dass es ihnen nicht nur um Worte geht, sondern um echte Handlungen im Sinne der Bürger“. Er teilt mit, dass er hier eine Diskriminierung der Fraktionen im Parlament sieht.

Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, Martin Lindenborn, **streicht** den von Stadtverordneten Kasteleiner zitierten Satz aus dem Antrag.

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den **Prüfantrag** der AfD-Fraktion mit der redaktionellen Änderung zur Verbesserung der Rettungsausfahrt an der Rettungswache „Allendorfer Straße“ ab:

### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

#### **25. Anfrage der FDP-Fraktion Haiger vom 24.06.2024 (eingegangen am 27.06.2024) hier: Ist Haiger hochwassersicher?**

**50/2024**

Erster Stadtrat Helmut Schneider verliest die Fragestellungen des Antrags der FDP-Fraktion zur Frage „Ist Haiger hochwassersicher“ und beantwortet diese wie folgt:

zu 1. Es gibt öffentlich zugängliche amtliche Karten zu Starkregen und Fließpfaden:  
<https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/starkregenviwer/index.html?lang=de>  
sowie:  
<https://hochwasser.hessen.de>

Amtliche Überschwemmungsgebietskarten unter:  
<https://hwrn.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrn/index.html?lang=de>

zu 2. Alarmierende Wettervorhersagen erfolgen über den öffentlichen Rundfunk und Fernsehen sowie verschiedene Apps wie beispielsweise „hessenWarn“, „katWarn“ und „NINA“. Bei abzusehenden Hochwasserereignissen erfolgen auch entsprechende Hinweise durch staatliche Stellen an die Kommunen anhand der amtlichen Pegelstände in den Gewässern. Die Feuerwehr wird separat durch den LDK informiert.

zu 3. Je nach vorhergesagter Intensität der Wetterereignisse werden alle Bereiche der Verwaltung, der Feuerwehr, des Bauhofes, des Forstes und der Kläranlage informiert, wird ggf. der Magistrat einberufen und tritt der Verwaltungs- und Führungsstab zusammen.

zu 4. Die Stadt/Feuerwehr verfügt über eine mobile Hochwasserschutzanlage.

zu 5. Die Feuerwehr verfügt über Gerätschaften wie Pumpen, Hochwassersperrn, Sandsäcke usw. und hat im Bedarfsfall Zugriff auf weitere kompatible Hochwassersperrn in Zusammenarbeit mit der Firma Klingspor.

zu 6. Die Kommunikation in Katastrophenfällen erfolgt – soweit nicht übergeordnete Behörden/Stellen zuständig sind – insbesondere über die Feuerwehr sowie die zugänglichen Medien der Stadt und die neuen Sirenenanlagen in allen Stadtteilen.

zu 7. Hochwassersichernde Maßnahmen gewinnen beispielsweise zunehmende Bedeutung bei Maßnahmen der Stadtplanung und werden bei der Erstellung von Bebauungsplänen ausdrücklich berücksichtigt (siehe Bebauungsplan Pfefferwiese).

zu 8. Die Stadt kann im Rahmen der Daseinsvorsorge als „Gemeinschaftsaufgabe“ nur zu einem eingeschränkten - also keinen allumfassenden - Hochwasserschutz beitragen. Zum Leben des Einzelnen gehört auch, sich selbst auf Extremereignisse einzustellen und soweit möglich dagegen zu schützen. Dies betrifft nicht nur den Schutz des Gebäudeeigentums, sondern auch zum Beispiel das eigene Verhalten im Straßenverkehr bei erkennbaren bzw. vorhergesagten Extremwetterereignissen.

**26. Anfrage der FWG-Haiger Fraktion vom 06.10.2024**

**51/2024**

**(eingegangen am 09.10.2024)**

**hier: Zuwendungsbescheid und Verwendung aus dem Förderprogramm**

**„Lebendige Zentren“**

Fraktionsmitglied Jochen Schneider trägt die Anfrage der FWG-Haiger Fraktion zum Zuwendungsbescheid und Verwendung aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ vor.

Erster Stadtrat Helmut Schneider verliest die Antwort des Magistrates:

zu 1: *(Für welche konkreten Projekte wurden mit dem Antrag vom 15.02.2023 Fördermittel beantragt?)*

Projekte des Antrags vom 15.02.2023:

- Entgelt Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung
- Fördergebietsmanagement
- Grunderwerb im Bereich zwischen Hinterm Graben und Kühlhausstraße
- Umgestaltung und funktionale Neuordnung Bahnhofstraße
- Neugestaltung des Straßenraums zwischen Marktplatz und Paradeplatz
- Neuerrichtung öffentlicher Freiflächen Hinterm Graben zwischen Kreuzgasse und Schmiedegasse
- Zusätzliche Mittel für Umbau Hauptstraße 44/46 zum „Stadthaus am Marktplatz“
- Sanierung der Stadthalle (barrierefrei) und Neunutzung als Haus der Kultur und Bildung (anteilig)

zu 2: *(Welche Projekte/Teilprojekte wurden im Rahmen des Zuwendungsbescheides bereits umgesetzt?)*

- Fördergebietsmanagement
- Umbau Hauptstraße 44/46 zum „Stadthaus am Marktplatz“

zu 3: *(Wie hoch waren die Gesamtkosten dafür?)*

- Gesamtkosten inkl. Grunderwerb: 1.671.310,95 €.

zu 4: *(In welcher Höhe wurden Fördergelder bisher abgerufen?)*

- 1.150.700,00 €.

zu 5: *(In welcher Höhe sind bereits Fördermittel geflossen?)*

- 988.700,00 €.

zu 6: *(Gibt es abgerufene, aber noch nicht gezahlte Fördergelder? Falls ja, in welcher Höhe?)*

- 162.000,00 €.

hier: **End-to-End-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen**

Fraktionsvorsitzende Dr. Rebecca Neuburger-Hees trägt die Anfrage der CDU-Fraktion zur End-to-End-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vor.

Antwort des Magistrates:

Frage 1:

**Bereich Innere Verwaltung / Politische Gremien:** Durch das SD-Net konnte die Arbeit mit den Politischen Gremien digitalisiert werden.

**Bereich Finanzen:** Dieser Bereich ist weitgehend digitalisiert, wobei jedoch der Austausch mit anderen Behörden noch nicht vollständig digital erfolgt.

**Bereich Personal:** Die Digitalisierung ist hier fast vollständig abgeschlossen, Abrechnungen von einigen Bereichen erfolgen noch analog.

**Bereich Kultur:** Die Digitalisierung im Kulturbereich ist weitgehend umgesetzt, allerdings gibt es bewusste Ausnahmen, wie zum Beispiel den Verkauf von Eintrittskarten, bei dem aus wirtschaftlichen Gründen (höhere Preise) auf traditionelle Methoden zurückgegriffen wird.

**Bereich ITK & Digitalisierung:** Dieser Bereich ist vollständig digitalisiert.

**Kindergärten:** Auch im Bereich der Kindergärten ist die Digitalisierung seit der Einführung von Webkita deutlich verbessert worden.

**Ordnungsangelegenheiten & Gewerbe:** Dieser Bereich ist ebenfalls digitalisiert, jedoch mit Ausnahme der Verfügungen und sozialen Angelegenheiten.

**Straßenverkehr:** Bis auf Verfügungen sind alle Verwaltungsprozesse im Straßenverkehrsreich digitalisiert.

**Einwohnermeldeamt (EMA) & Standesamt:** Diese Bereiche sind ebenfalls weitgehend digitalisiert, wobei die Ausstellung von Urkunden nicht digital erfolgen kann.

**Hochbauverwaltung:** Die Schlüsselverwaltung erfolgt voll digital.

**Tiefbauverwaltung:** Viele Prozesse sind digital möglich, mithilfe von Tablets werden auch Baustellentermine digital verwaltet und betreut.

**Kläranlage:** Dieser Bereich ist voll digitalisiert.

**Bauhof:** Die Auftragsverwaltung ist bereits voll digitalisiert.

**Stadtwerke:** Viele Prozesse sind bereits digitalisiert. Das Rechnungswesen wie auch die Stundenzettel und Materiallisten sind noch nicht digitalisiert.

Frage 2:

Papierfreie Arbeit ist in vielen Bereichen aktuell aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.

#### Frage 3 & 4:

**Rechtliche Vorgaben:** Viele Prozesse erfordern weiterhin den Einsatz von Papierdokumenten aufgrund rechtlicher Bestimmungen, wie z.B. bei Urkunden im Standesamt oder Verfügungen im Straßenverkehr. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen erst angepasst werden, um eine vollständige Digitalisierung zu ermöglichen.

**Interoperabilität mit anderen Behörden:** Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden stellt ebenfalls ein Hindernis dar, da diese oft noch nicht vollständig digitalisiert sind. Dadurch entstehen Medienbrüche, die eine papierfreie Bearbeitung erschweren.

**Sicherheitsanforderungen:** Der Schutz sensibler Daten erfordert hohe Sicherheitsstandards, insbesondere im Bereich des Datenschutzes. Diese Anforderungen erhöhen die Komplexität der digitalen Prozesse und verzögern teilweise die Umstellung auf digitale Arbeitsabläufe.

**Akzeptanz und Schulung:** In einigen Bereichen bestehen Vorbehalte gegenüber digitalen Prozessen, sowohl auf Seiten der Mitarbeiter als auch der Bürger. Es ist notwendig, umfangreiche Schulungen anzubieten, um die Akzeptanz zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Beteiligten die digitalen Werkzeuge effektiv nutzen können.

#### Frage 5:

**Stadtwerke:** Einführung eines digitalen Rechnungswesen 2025, Einführung E-Rechnung 01.2025

**Stadt:** Einführung flächendeckender elektronischer Aktenführung: 2025  
Fortlaufende Erweiterung der Digitalen Prozesse für die Bürger: 2024-2026

### **28. Persönliche Erklärung von Matthias Hain zum Pressebericht vom 24.10.2024 in Bezug auf den Hessentag**

Stadtverordneter Matthias Hain verliest folgende **persönliche Erklärung** in Bezug zum Pressebericht vom 24.10.2024 zur Thematik Hessentag:

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
Sehr geehrte Damen und Herren,*

*letzte Woche Donnerstag, am 24. Oktober 2024, war in der heimischen Presse ein Bericht sowie ein Kommentar zur Haigerer Kommunalpolitik in Sachen Hessentag zu lesen, der nicht unkommentiert bleiben kann.*

*Der Redakteur, der die beiden Berichte zu verantworten hat, er bringt hier in einem verbalen Rundumschlag alle frei gewählten 37 Abgeordneten dieses Hauses, die komplette Verwaltung und den Magistrat der Stadt Haiger auf eine Art und Weise in Misskredit, die ich in 16 Jahren parlamentarischer Arbeit in diesem Hause noch nicht erlebt habe.*

*Doch der Reihe nach:*

*In dem Bericht wird der Anschein erweckt, dass den Stadtverordneten die Abrechnung in Sachen Hessentag völlig gleichgültig ist. Lieber Christoph Weber, das ist schlicht und ergreifend*

falsch. Es ist immer wieder, aus allen Fraktionen, zu unterschiedlichen Anlässen und in verschiedensten Sitzungen hier in diesem Hause nach den Zahlen gefragt worden. Letztmalig in der HFH Sitzung vom 28.2.2024. Der Tagesordnungspunkt 18.1. beschäftigte sich in einem 28-seitigen Zahlenwerk ausführlich mit den Kosten des Hessentages. Dieses Zahlenwerk muss auch Ihnen vorgelegen haben, denn Sie haben Teile daraus in Ihrem Bericht verwendet. Zu Beginn dieser Sitzung hatten sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für eine Beratung in nicht öffentlicher Sitzung entschieden. Das geschah auch aus gutem Grund. Im Rahmen dieser Sitzung bestand die Möglichkeit, alle offenen Fragen zur Finanzierung des Hessentages anzusprechen. Der Magistrat war willens und in der Lage zu allen Zahlen und Vorgängen Auskunft zu geben. Nachdem der erste Stadtrat, der an diesem Abend den Bürgermeister vertrat, zunächst auch einige Fragen beantwortet hatte, stellte sich heraus, dass die Fraktion der FWG, bereits im Vorfeld dieser Sitzung den Antrag auf einen Akteneinsichtsausschuss bei der Verwaltung beantragt hatte. Aus diesem Grunde war der erste Stadtrat nicht mehr bereit, weitere Fragen zu beantworten um eben der Arbeit dieses Ausschusses nicht vorzugreifen. Die Sitzung wurde daraufhin beendet. Die jetzt folgenden Aktivitäten in der Kommunalpolitik sind uns allen bekannt. Alleine die Sitzung von jenem 28.02.2024 widerlegt aber doch deutlich die in dem Bericht getätigte Aussage, dass seit dem 29.11.2023 keine Fragen mehr zur Finanzierung des Hessentages gestellt wurden.

Sie berufen sich auf das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 28.02.2024, dass natürlich nicht über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung berichtet. Gleichzeitig äußern Sie sich aber so, als hätte diese Sitzung nie stattgefunden. Mit einem Anruf, bei einem Ausschussmitglied oder in der Verwaltung hätten Sie sicher mehr und vor allem bessere Informationen bekommen. Vor allem Informationen von Beteiligten.

Weiterhin wird in diesem Bericht aus Gerichtsakten in Zusammenhang mit der Absage des Hessentages zitiert. Uns als Stadtverordneten liegen diese Akten nicht vor. Woher der Autor seine Informationen bezieht und ob sie der Wahrheit entsprechen, kann nur vermutet werden. Es gibt eigentlich aber nur eine Möglichkeit um an diese Informationen zu gelangen: Nur die am Prozess beteiligten Parteien haben die Informationen und können sie auch liefern. Wie dem auch sei, aus meiner Sicht ist es unredlich aus Prozessakten in der Öffentlichkeit zu zitieren.

Abgesehen von allem dem, informieren sich auch immer wieder einzelne Stadtverordnete direkt bei der Verwaltung über konkrete Sachverhalte. Das ist auch hier so gewesen.

Nun zu dem Kommentar, der in der gleichen Ausgabe zu lesen ist.

Bereits die Überschrift: „Kontrolle von Magistrat und Verwaltung hat komplett versagt“ ist provokant, frech und basiert vor allem auf falschen Annahmen des Autors. Es ist schon ein starker Satz, alle 37 Stadtverordneten unter Generalverdacht zu stellen und pauschal zu kritisieren. Was zu dem, wie ich eben erläutert habe, noch falsch ist.

Wie das juristisch zu bewerten ist, bleibt abzuwarten und den Fachleuten überlassen.

Wir alle hier in diesem Haus sind dankbar für eine freie Presse. Haben wir in unserem Land doch auch unsere eigenen, negativen Erfahrungen mit staatlich gesteuerter Presse gemacht.

Freie Presse bedeutet aber nicht, dass jeder schreiben kann was er will. Unter freier Presse verstehe ich ein berichten über Fakten. Über Fakten, die sauber recherchiert wurden. Und nicht ein hinausposaunen von Halbwahrheiten und Stammtischparolen.

*Lieber Christoph Weber, bitte bleiben Sie bei den Fakten und bleiben Sie bei der Wahrheit. Ihre Berichte in der Lokalpresse spiegeln immer wieder die Situation der Sitzungen hier im Haus recht einseitig wider. Daran haben wir uns mittlerweile gewöhnt. Doch der Bericht und der Kommentar vom 24.10.2024 enthalten einfach zu viele Fehler, beschimpfen alle 37 Stadtverordneten und unterstellen dem Magistrat und der Verwaltung eine Politik nach Gutsherren Art.*

*Daher fordere ich Sie hiermit auf die Dinge richtig zu stellen. Und zwar in dem gleichen Medium. Recherchieren Sie in Zukunft sorgfältiger und werden Sie vor allem auch Ihrer Verantwortung gerecht. Nämlich Ihre Leser objektiv und sachlich korrekt zu informieren.“*

## **29. Anfragen / Anregungen**

### **29.1 Stadtverordneter Rainer Binde: Haigerer Ortsschild in der Industriestraße**

Stadtverordneter Rainer Binde weist darauf hin, dass das Ortsschild im Bereich der Industriestraße von Seiten der Firma Engel kommend weiter in Richtung des Stadtinneren versetzt wurde. Er fragt nach, ob man dieses Schild nicht noch vor die Firma Engel setzen könne.

#### **Antwort Erster Stadtrat Helmut Schneider:**

Der Standort der Ortsschilder ist eine Angelegenheit des Straßenbaulastträgers. Der Hinweis wird aufgegriffen und mit dem Straßenbaulastträger kommuniziert.

### **29.2 Stadtverordneter Binde: Sirenen**

Stadtverordneter Binde weist darauf hin, dass die neuen Sirenen deutlich zu hören seien. Er regt an, die verschiedenen Signaltöne der Sirenen für ein besseres Verständnis in der Bürgerschaft nochmals im Mitteilungsblatt „Haiger heute“ zu erläutern.

#### **Antwort Erster Stadtrat Helmut Schneider:**

Wird aufgegriffen.

### **29.3 Stadtverordneter Jürgen Weber: Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung über den heutigen Antrag der AfD-Fraktion zur Verbesserung der Rettungsausfahrt an der Rettungswache "Allendorfer Straße"**

Stadtverordneter Jürgen Weber teilt mit, dass er das Abstimmungsergebnis über den Antrag der AfD-Fraktion zur Verbesserung der Rettungsausfahrt an der Rettungswache als Tabu-Bruch empfindet und äußert hierzu sein Unverständnis in dieser Sache.

### **29.4 Stadtverordnete Britta Ortmann: Verkehrsführung im Bereich der Straße "Zur Niederstruth" in Fellerdilln**

Stadtverordnete Britta Ortmann erläutert die Verkehrssituation im Bereich der Straße „Zur Niederstruth“ in Fellerdilln und teilt mit, dass die neu errichtete Einbahnstraßenregelung viel Unruhe bei der Bürgerschaft, den Anliegern und den anfahrenden Kunden/Lieferanten aufbringt.

Frau Ortmann übergibt der Verwaltung hierzu eine Unterschriftensammlung, die sich gegen eine Durchfahrtsbeschränkung der Straße „Zur Niederstruth“ in Haiger-Fellerdilln richtet.

**Antwort Erster Stadtrat Helmut Schneider:**

Erster Stadtrat Helmut Schneider verweist auf das HFH-Protokoll vom 09.10.2024 und teilt mit, dass aufgrund der Unterschriftensammlung eine erneute Befassung der Thematik erfolgt, sobald Bürgermeister Schramm wieder im Dienst ist.

**29.5 Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler:  
Verbesserung Standort Altglas-Container in Dillbrecht**

Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler erläutert kurz den geänderten Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung des Standorts der Altglas-Container in Dillbrecht und gibt diesen dem Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel zur Aufnahme in den Geschäftsgang.

**Antwort Erster Stadtrat Helmut Schneider:**

Es wird geprüft, was mit möglichst wenig Behördenaufwand umsetzbar ist.

**29.6 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:  
L 3044, Weg zum Eichenhof**

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer teilt mit, dass die Einfahrt zum Eichenhof im Bereich der L3044 widerrechtlich geöffnet wurde und weist darauf hin, dass hier eine Lösung gefunden werden muss, damit die Sperrung der Einfahrt nicht erneut unberechtigt beseitigt wird.

**Antwort Erster Stadtrat Helmut Schneider:**

Es wird beim Straßenbaulasträger angefragt und geprüft, ob der umliegende Graben weiter geöffnet werden kann, sodass die Einfahrt verkleinert wird und keine zweispurigen Fahrzeuge mehr hindurch fahren können. Angelegenheit ist in Bearbeitung.

**29.7 Stadtverordneter Lars Strömann:  
Begegnungsstellen an Feldwegen**

Stadtverordneter Lars Strömann bittet zu prüfen, ob an unterschiedlichen Feldwegen sog. „Begegnungsstellen“ errichtet werden können, um den Begegnungsverkehr zu vereinfachen.

**Antwort Erster Stadtrat Helmut Schneider:**

Anregung wird geprüft. Hier muss ebenfalls geprüft werden, an welchen Stellen die Eigentumsverhältnisse solche Begegnungsstellen zulassen könnten.

**29.8 Stadtverordneter Martin Lindenborn:  
Graffiti an Brücken und Kirchen**

Stadtverordneter Martin Lindenborn weist darauf hin, dass bezüglich der gesprühten Graffiti an Brücken und Kirchen in Haiger nach Lösungen gesucht werden müsste, um zukünftig solche Beschmierungen besser zu vermeiden.

**Antwort Erster Stadtrat Helmut Schneider:**

Die Ordnungspolizei fährt auch zu den Abendzeiten vermehrt streife. Erster Stadtrat Helmut Schneider appelliert allerdings auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die eine solche Tat sehen, diese direkt anzuzeigen, damit schnellstmöglich gehandelt werden kann und die Verursacher gefunden werden können.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 19:37 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Bernd Seipel

Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Sarah Ross

Schriftführerin